

Interessenvertretung und Sportpolitik

Finanzierung des Sports

Die Finanzierung des Sports funktioniert über direkte Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie indirekte Zuwendungen von Steuermindereinnahmen durch Ausnahmeregelungen für gemeinnützige Sportvereine.

Mit der Sportförderung des Bundes werden herausragende Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland an internationalen Wettbewerben sichergestellt:

- Olympische und Paralympische Spiele
- Welt- und Europameisterschaften
- Deaflympics der Gehörlosen
- Special Olympics der geistig Behinderten

Das beinhaltet auch die Vorbereitung der Athletinnen und Athleten, deren Teilnahme, das Schaffen der dafür notwendigen Strukturen sowie der wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Die Bundesfinanzierung des Sports ergibt sich weiter aus der Zuständigkeit für die Auslandsbeziehungen, für Aufgaben, die für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes von zentraler Bedeutung sind und die nicht allein von den Ländern gelöst werden können (z.B. Prävention im Gesundheitswesen durch Sport, sportliche Entwicklungshilfe, Rehabilitationssport).

Die finanzielle Unterstützung zielt auch auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Breitensport, wie u.a. das Schaffen eines Interessenausgleichs zwischen Sport im Freien & Naturschutz, Steuererleichterungen im Sport und Sonderförderprogramme.

Die Bundesförderung für den Spitzensport obliegt federführend dem Bundesministerium des Innern. Derzeit werden folgende Einrichtungen des autonomen Sports gefördert:

- 31 Bundessportfachverbände mit olympischen Sportarten (24 Sommer- und 7 Wintersportarten)
- 19 Bundessportfachverbände mit nichtolympischen Sportarten
- 4 Verbände für Leistungssport von Menschen mit Behinderungen
- 6 Verbände mit besonderer Aufgabenstellung
- 20 Olympiastützpunkte
- 4 Bundesleistungszentren
- 5 sonstige Einrichtungen

Weitere interessante Links:

[Europäische Kommission Sport - Weißbuch Sport](#)

[Bundesministerium des Innern - Die Finanzierung des Sports](#)

Quellen:

www.bmi.bund.de